



Nachfolgend werden die wichtigsten Fragen zur zertifizierten elektronischen Post (PEC) behandelt:

Allgemeine Merkmale

Funktionsweise

Aktivierung

Betreiber

Verzeichnis der öffentlichen Verwaltungen

## **1. Allgemeine Merkmale**

### **Was ist PEC?**

PEC steht für „Zertifizierte elektronische Post“; Es handelt sich um ein „Übertragungssystem“ für elektronische Dokumente, welches dem System der traditionellen elektronischen Post sehr ähnlich ist. Jedoch bietet es einige zusätzliche Funktionen, die dem Nutzer – auch in rechtlicher Hinsicht - bestätigen, ob eine E-Mail an den Empfänger versendet und zugestellt (oder nicht) wurde.

### **Wozu dient PEC?**

PEC kann für die Übermittlung aller Arten von Dokumenten in elektronischer Form genutzt werden; es ermöglicht die Bestätigung des Versands, der Vollständigkeit des Dokumentes und die erfolgte Zustellung der Nachricht, die zwischen dem PEC-Betreiber des Senders und dem PEC-Betreiber des Empfängers übermittelt worden ist.

Ein mittels PEC versandtes Dokument ist rechtlich einem klassischen Einschreiben mit Rückantwort gleichzusetzen (die erfolgte Zustellung ist demnach auch gegenüber Dritten belegbar).

## **Was ist der Unterschied zwischen einem klassischen Einschreiben mit Rückantwort und einem PEC-Dokument (aus rechtlicher, ökonomischer und praktischer Sicht)?**

Die Verwendung von PEC ermöglicht das Versenden von elektronischen Dokumenten derart, dass der Absender sicher sein kann, dass sein Dokument versendet und zugestellt oder nicht zugestellt worden ist, der Sender erhält immer eine entsprechende Bestätigung.

Der Dienst weist folglich alle Merkmale eines Einschreibens mit Rückantwort auf, und spart zudem Zeit und Kosten.

Vorteile von PEC:

Einfache und kostengünstige Übermittlung, Weiterleitung und Reproduktion von Dokumenten.

Einfache und kostengünstige Archivierung und Suche von Dokumenten.

Problemlose, gleichzeitige Übermittlung an mehrere Empfänger, mit sehr niedrigem Kostenaufwand im Verhältnis zu traditionellen Postversand.

Schnelligkeit der Übermittlung der Dokumente.

Es ist keine physische Anwesenheit des Empfängers notwendig um den Vorgang abzuschließen.

Orts- und Zeitunabhängigkeit – da das Dokument im elektronischen Postfach verbleibt kann der Empfänger es jederzeit und an jedem beliebigen Standort abrufen (es genügt ein beliebiger PC welcher ans Internet angeschlossen ist und über einen Webbrowser verfügt).

Im Gegensatz zum Einschreiben sind bei der Verwendung von PEC in der Rückantwort immer auch die Inhalte des Originaldokumentes enthalten.

## **2. Funktionsweise der zertifizierten elektronischen Post (PEC)**

### **Unterscheidet sich die Handhabung von PEC von jener der herkömmlichen elektronischen Post?**

Die Vorgangsweise beim Einstieg in das Programm bleibt größtenteils gleich. Der Zugriff auf das eigene PEC-Postfach erfolgt sowohl über ein klassisches Mailprogramm wie auch über einen Internetbrowser (Webmail). Im ersten Fall muss, vor der ersten Nutzung, das Programm mit den vom Betreiber des PEC-Systems zur Verfügung gestellten Parametern konfiguriert werden.

### **Durch welche zusätzlichen Merkmale zeichnet sich PEC in Hinblick auf die traditionelle E-Mail aus?**

Obwohl sich der Dienst kaum von der traditionellen elektronischen Post unterscheidet, ist er weit reichender und sicherer durch:

Mindeststandards in Hinblick auf Qualität und Sicherheit laut gesetzlichen Vorschriften, zertifizierte Übermittlungs- und Zustellbestätigung, die Übermittlung und die Zustellung der Dokumente sind eindeutig belegbar.

### **Wann ist es vorteilhaft die zertifizierte elektronische Post zu verwenden?**

Die zertifizierte elektronische Post ist immer dann vorzuziehen, wenn es sich um offizielle Mitteilungen handelt, für welche der Sender eine rechtsgültige Bestätigung in Hinblick auf Übermittlung und Empfang benötigt. Auch alle anderen Mitteilungen (keine rechtliche Relevanz notwendig) können auf diese Art versendet werden.

### **Wie wird die Zustellung einer elektronisch zertifizierten Nachricht gewährleistet und belegt?**

Der Betreiber der zertifizierten elektronischen Post übermittelt sofort nach Erhalt der Nachricht dem Nutzer eine Empfangsbestätigung, versehen mit der entsprechenden Zeitangabe. Diese bestätigt die erfolgte Übermittlung der Nachricht und ist in juridischer Hinsicht bindend. Ebenso erhält der Absender vom PEC-Betreiber des Empfängers nach Eintreffen der Nachricht eine Bestätigung bezüglich der erfolgten (bzw. nicht erfolgten) Zustellung, versehen mit Datum und Uhrzeit, unabhängig davon, ob der Empfänger das Dokument bereits eingesehen hat.

### **Bestätigt das System PEC dem Sender, ob der Empfänger die Nachricht gelesen hat?**

Nein, die Bestätigung bezieht sich nur auf die Übermittlung und die Zustellung der Nachricht in das PEC-Postfach des Empfängers.

### **Ist das System PEC in der Lage die Identität des Postfaches des Senders eindeutig zu garantieren?**

Ja, weil die Unveränderbarkeit der mit dem Postfach verbundenen Adresse des Senders der

Nachricht garantiert ist.

**Ist das System PEC in der Lage zu garantieren, dass die Adresse des Postfaches eindeutig dem Inhaber zugeteilt ist?**

Ja, neben der Anfrage um Aktivierung des Dienstes muss der Interessierte dem PEC-Betreiber ein Ausweisdokument vorlegen, das seine Identität eindeutig belegt, damit er Nutzer des PEC-Dienstes werden kann.

**Ist es möglich die Herkunft der Nachricht im zertifizierten Postfach zu individualisieren?**

Ja, sobald die Adresse des Absenders eindeutig einem zertifizierten Postfach, von welchem aus die Nachrichten versendet werden, zugeordnet worden ist, ist dies möglich; diese Eigenschaft des PEC-Dienstes bedeutet einen besonderen Schutz gegen SPAM-Mails.

**Kann von einem zertifizierten Postfach aus eine zertifizierte Nachricht an jeden versendet werden, der ebenfalls über ein elektronisches Postfach verfügt?**

Ja, aber nur, wenn der Empfänger ebenfalls über ein Postfach für zertifizierte elektronische Nachrichten verfügt, hat das Versenden wie das Empfangen der Nachrichten eine rechtliche Gültigkeit.

**Können zertifizierte elektronische Nachrichten zwischen Nutzern verschiedener Betreiber von PEC-Diensten untereinander ausgetauscht werden?**

Ja, der Gesetzgeber schreibt vor, dass die verschiedenen Betreiber von PEC-Diensten die volle Kompatibilität der verschiedenen Dienste gewährleisten müssen.

**Kann der Empfänger einer elektronisch zertifizierten Nachricht den Empfang der selben bestreiten?**

Sobald die Nachricht ordnungsgemäß zugestellt worden ist kann der Empfänger den Erhalt nicht bestreiten, also sobald die Nachricht mit der Übermittlungsbestätigung, welche inklusive digitaler Unterschrift dem Sender vom gewählten PEC-Betreiber zugestellt wurde und Datum und Uhrzeit der Zustellung ans zertifizierte Postfach des Empfängers enthält, und somit die erfolgte Zustellung bestätigt.

### **An wen muss man sich wenden, wenn man eine zertifizierte Bestätigung verloren hat, um ein rechtsgültige Kopie zu erhalten?**

In diesem Falle wendet man sich an den Betreiber des PEC-Dienstes, welcher laut Gesetz verpflichtet ist, alle Vorgänge betreffend die Übermittlung von Dokumenten zu registrieren und 30 Monate lang aufzubewahren (siehe auch "Was ist eine Log-Datei?").

### **Wie lange kann der PEC-Betreiber durchgeführte Operationen auf dem Server nachweisen und belegen?**

Die Norm schreibt den PEC-Betreibern vor, alle durchgeführten Operationen für einen Zeitraum von 30 Monaten auf einem zugeordneten Server zu archivieren.

(siehe auch "Was ist eine Log-Datei?").

### **Was ist eine Log-Datei?**

Eine Log-Datei ist ein elektronisches Register, in welchem alle Operationen aufgezeichnet werden, welche in Zusammenhang mit durchgeführten Datenübermittlungen stehen (Übermittlung, Empfang, usw.) und ist vor allem dann nützlich, wenn verlorene Bestätigungen wiederhergestellt werden müssen.

### **Welche Kriterien in Hinblick auf Sicherheit und Privacy der persönlichen Daten der Inhaber von zertifizierten Postfächern sind berücksichtigt?**

Die Norm schreibt den PEC-Betreibern vor, alle Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit und die Privacy der persönlichen Daten zu gewährleisten. Der selbe Sicherheitsstandard ist auf für die in der Log-Datei gespeicherten Übertragungsdaten vorgeschrieben.

### **Welche Sicherheitsmaßnahmen muss der Dienst gewährleisten?**

Entsprechende gesetzliche Vorschriften regeln die Mindestanforderungen, wie die Betreiber Kundendaten schützen und sichern müssen. Insbesondere muss der Betreiber eine Übertragung blockieren und den Sender einer Nachricht darüber in Kenntnis setzen, wenn sich in einer gesendeten oder empfangenen E-Mail ein Virus befindet.

## **3. Aktivierung des zertifizierten elektronischen Postfaches**

### **Wie beantragt man ein zertifiziertes elektronisches Postfach?**

Man wendet sich an einen PEC-Dienst-Betreiber, welcher im Album der zuständigen staatlichen Behörde CNIPA eingetragen ist.

### **Wer bietet den PEC-Dienst an?**

Den Dienst der zertifizierten elektronischen Post dürfen nur Firmen und öffentliche Verwaltungen anbieten, die bei der staatlichen Behörde CNIPA um Akkreditierung angesucht haben und nachweisen können dass sie alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Wenn sie offiziell als PEC-Betreiber zugelassen sind, werden sie in das entsprechende Album eingetragen, das von der CNIPA geführt wird.

### **Wie kann das zertifizierte elektronische Postfach aktiviert werden?**

Zuerst muss der Nutzer einen einen PEC-Betreiber auswählen, welcher den Ansprüchen und Bedürfnissen entspricht. Um das zertifizierte elektronische Postfach zu aktivieren folgt man den Anweisungen des gewählten Betreibers, die auf der Internetseite oder in einem Handbuch desselben eingesehen werden können.

### **Welche Dienste können bei einem PEC-Betreiber in Anspruch genommen werden?**

PEC-Domänen, einzelne Postfächer, verschiedene nicht speziell geregelte Dienste.

### **Welche Dienstleistungen können nach Abschluss eines Vertrages mit einem PEC-Betreiber in Anspruch genommen werden?**

Elektronische Postfächer, ricevute opponibili, Zugang zur Log-Datei im Falle des Verlustes von Dokumenten oder Bestätigungen, Dienste im Rahmen der gesetzlichen Mindestanforderungen.

### **Wie können Unternehmen darüber informieren, dass sie PEC verwenden?**

Die Firmen, welche den Dienst der elektronisch zertifizierte Nachrichten anbieten und nutzen möchten können dies im Unternehmensregister eintragen lassen.

## **4. Die Betreiber von PEC**

### **Wie wird man Betreiber von PEC?**

Indem um Eintragung in das entsprechende staatliche Verzeichnis der CNIPA ansucht.

### **Welche Auflagen müssen erfüllt werden um den PEC-Dienst anbieten zu können?**

Eintragung als Gesellschaft mit mindestens 1 Mio. Euro Gesellschaftskapital; öffentliche Verwaltungen können den Dienst unter Berücksichtigung spezieller Auflagen ebenfalls anbieten. In jedem Falle werden die Antragsteller von der CNIPA überprüft hinsichtlich: Seriosität, Personalstruktur, Sicherheitsmaßnahmen, Erfahrung in ähnlichen Bereichen (Diensten), Ressourcen und Notdienste.

**Welche Pflichten hat der PEC-Betreiber?** Der muss die Qualitätsstandards einhalten, sowie die technischen Anforderungen erfüllen und die Basisdienste anbieten. Außerdem müssen sie ISO-zertifiziert sein, entsprechend versichert sein und sich bereit erklären, der Behörde CNIPA Kontrollen zu gestatten.

### **Was macht die Behörde CNIPA bevor ein Gesuch um Eintragung in das Verzeichnis der PEC-Anbieter genehmigt wird?**

Die Qualitätsstandards werden objektiv und subjektiv entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bewertet; im Falle einer positiven Bewertung wird der Betreiber in das öffentliche Verzeichnis eingetragen und befugt den Dienst anzubieten.

### **Wer sind die Anbieter von PEC und wie findet man sie?**

Im öffentlichen Verzeichnis der Anbieter von zertifizierter elektronischer Post scheinen alle Anbieter auf, die berechtigt sind, den Dienst anzubieten.

### **Wie kann man die Angebote der einzelnen Betreiber bewerten?**

Vorausgesetzt, dass der von den Betreibern angebotene Dienst zahlreiche Bestimmungen einhalten muss, welche in den Bestimmungen festgelegt sind und von der CNIPA kontrolliert werden, bevor ein Unternehmen in das öffentliche Verzeichnis der Anbieter eingetragen wird, darf jeder Betreiber von PEC-Diensten sein Angebot individuell gestalten, die wirtschaftlichen Strategien und die Preise festlegen. Im Internet kann man die einzelnen Homepages der

PEC-Anbieter einsehen und die Dienste und Preise untereinander vergleichen, um entsprechend den eigenen Bedürfnissen auszuwählen. Alle PEC-Betreiber sind angehalten, auf ihren Internetseiten ein Handbuch zum Dienst anzubieten, welches die wichtigsten Kriterien des angebotenen Dienstes beschreibt.

### **Wer überwacht die Einhaltung der Bestimmungen?**

Die Behörde CNIPA: durch regelmäßige, auch angekündigte Kontrollen, mittels Beschlüssen und (atti di indirizzo), durch regelmäßige Besprechungen und durch das Einholen von Informationen.

### **Welche sind die Mindestanforderungen an die Qualitätsstandards der von den Betreibern sichergestellten PEC-Dienste?**

Die gesetzlichen Bestimmungen fordern die Einhaltung von Qualitätsstandards und die Kontinuität des Dienstes.

## **5. Das Verzeichnis der öffentlichen Verwaltungen**

### **Gibt es ein öffentliches Verzeichnis der PEC-Postfächer?**

Für die öffentlichen Verwaltungen gibt es einen eigenen Dienst „Verzeichnis der öffentlichen Verwaltungen (IPA)“, welches online unter der Adresse <http://www.indicepa.gov.it> eingesehen werden kann. Private PEC-Adressen werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung veröffentlicht.

## **6. Zusätzliche Fragen zu PEC**

**Man erhält im Browser oder im E-Mail-Programm eine Nachricht, welche beinhaltet, dass das benutzte Zertifikat des Anbieters der zertifizierten elektronischen Nachricht zum „Zertifizieren“ einer Nachricht, einer Empfangsbestätigung oder einer Benachrichtigung, abgelaufen ist (z.B. „Die digitale ID ist abgelaufen“). Was bedeutet das?**

Diese Nachricht weist darauf hin, dass das vom Anbieter benutzte Zertifikat zum Zeitpunkt des Öffnens der Nachricht bereits abgelaufen war.

**Das bedeutet nicht automatisch, dass das vom Betreiber mit einem Zertifikat versehene Dokument (im Sinne des Gesetzes Art. 21, Absatz 3 des Leg.Dekretes Nr. 82, 2005) ungültig ist.**

Um herauszufinden, ob das vom Betreiber benutzte Zertifikat zum Zeitpunkt der Nutzung gültig war (Voraussetzung für die Rechtsgültigkeit gegenüber Dritten in Hinblick auf Datum, Uhrzeit, Sendung und Erhalt) muss kontrolliert werden, dass das Verfallsdatum des Zertifikates nach dem Datum der Nutzung liegt.